

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete André Hüttemeyer und Jörn Schepelmann (CDU)

Baubeginn trotz Klagen: Wird die Landesregierung die Risiken übernehmen?

Anfrage der Abgeordneten André Hüttemeyer und Jörn Schepelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.03.2023

In der Tageszeitung *BILD* vom 01.02.2023 wird unter der Überschrift „Rot-Grün zündet den Energieturbo“ berichtet, dass der niedersächsische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung mit Blick auf die Beschleunigung der Energiewende gesagt habe, man müsse den Mut haben, mit dem Bau genehmigter Projekte zu beginnen, auch wenn noch nicht über alle Klagen dagegen entschieden sei.

1. Gehen nach Auffassung der Landesregierung Investoren finanzielle Risiken ein, wenn sie mit dem Bau genehmigter Projekte beginnen, obwohl noch nicht über alle Klagen gegen diese Projekte entschieden ist?
2. Was plant die Landesregierung gegebenenfalls, um etwaige finanzielle Risiken zu übernehmen, die für Investoren gegebenenfalls daraus resultieren, dass sie mit dem Bau genehmigter Projekte beginnen, obwohl noch nicht über alle Klagen gegen diese Projekte entschieden ist?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung gegebenenfalls für den Umgang mit Bauruinen, die dadurch entstehen können, dass Investoren mit dem Bau genehmigter Projekte beginnen, auch wenn noch nicht über alle Klagen dagegen entschieden ist?